

Luzern, 17. November 2025

WIRKUNG FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KANTON LUZERN

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	2
2 Förderung im Kanton Luzern	2
2.1 Ziele der Förderung im Kanton Luzern	2
3 Grundlagen	2
4 Wirkung Gebäudeprogramm auf nationaler Ebene	3
4.1 Energie- und CO₂-Wirkung	3
4.2 Volkswirtschaftlicher Nutzen	3
4.3 Sanierungstätigkeit	4
4.4 Mitnahmeeffekte	4
5 Wirkung Gebäudeprogramm im Kanton Luzern im Vergleich zu den anderen Kantonen	6
5.1 Energie- und CO₂-Wirkung 2024	6
5.2 Energie- und CO₂-Wirkung 2024 pro eingesetztem Förderfranken	7
6 Wirkung Fördergegenstand «Basisladeinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrfamilienhäusern»	8
6.1 Wirkungsmodell	8
6.2 Wirkungseinschätzung	9
6.3 Mitnahmeeffekte	10

1 Ausgangslage

Gebäude verursachen in der Schweiz rund 40 % des Energieverbrauchs und knapp ein Viertel der CO₂-Emissionen. Trotz beachtlicher Fortschritte in den vergangenen Jahren besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an energetischen Sanierungen. Ein grosser Teil des Gebäudebestands wird in der Schweiz nach wie vor fossil oder elektrisch beheizt; viele Gebäude sind zudem unzureichend gedämmt. Sanierungen haben ein grosses Wirkungspotenzial: In einzelnen Gebäuden kann der Wärmebedarf dank verbesserter Dämmung um mehr als die Hälfte reduziert werden. Wird zusätzlich eine fossile Heizung durch ein System auf Basis erneuerbarer Energien ersetzt, lassen sich die CO₂-Emissionen im Betrieb nahezu vollständig vermeiden.

2 Förderung im Kanton Luzern

Seit 2010 stützt sich die finanzielle Förderung im Energiebereich des Kantons Luzern auf das *Gebäudeprogramm* des Bundes. Seit 2025 wird dieses durch das *Impulsprogramm* des Bundes ergänzt. Dieses ergänzt das *Gebäudeprogramm* mit Massnahmen zum Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen, grösseren fossilen Heizungen (ab 70 kW) und einem Gebäudehüllenbonus. Finanziert wird das *Gebäudeprogramm* im Kanton Luzern einerseits über teilzweckgebundene Mittel aus der CO₂-Abgabe und andererseits über einen kantonalen Kredit. Das *Impulsprogramm* wird ausschliesslich aus dem Bundeshaushalt finanziert. Zusätzlich bietet der Kanton Luzern weitere Fördergegenstände an, welche mit kantonalen Mitteln und somit ohne Bundesgelder finanziert werden. Dazu zählen insbesondere die «Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrfamilienhäusern» und «Neubauten mit Minergie-ECO-Zertifikat oder minimierten Treibhausgasemissionen in der Erstellung».

2.1 Ziele der Förderung im Kanton Luzern

Übergeordnet orientiert sich die bestehende und künftige Förderung an den im Planungsbericht Klima und Energie 2021 festgelegten Zielen. Dies ist insbesondere die Reduktion des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen (Netto Null 2050), die Nutzung von erneuerbarer Energie und Abwärme, die Reduktion des Winterstrombedarfs sowie die Unterstützung innovativer Lösungsansätze und anspruchsvoller Planungsprozesse.

3 Grundlagen

Dieser Bericht erläutert die Wirkung und den Nutzen des *Gebäudeprogramms* auf nationaler und kantonalen Ebene. Die Analyse stützt sich dabei vor allem auf den [Jahresbericht](#) des *Gebäudeprogramms*, die Studie «[Nutzen eines Förderfrankens - volkswirtschaftliche Effekte des Gebäudeprogramms](#)» der EBP Schweiz AG sowie auf den Bericht «[Energetische Erneuerungsraten im Gebäudebereich in der Periode von 2010 bis 2020](#)» des BFE.

Da das *Impulsprogramm* erst Anfang 2025 gestartet wurde, liegen zurzeit noch keine Erkenntnisse über seine Wirkung und seinen Nutzen vor.

Die Wirkung des kantonalen Fördergegenstands „Basisladeinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrfamilienhäusern“ basiert auf einer von INFRAS Zürich im Auftrag der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) erstellten Wirkungsanalyse.

Die Wirkung des Fördergegenstands «Neubauten mit Minergie-ECO-Zertifikat oder mit reduzierten Treibhausgasemissionen in der Erstellung» kann derzeit noch nicht beurteilt werden, da bis Ende Oktober 2025 erst 20 Gesuche eingegangen sind und bislang lediglich ein Gesuch ausbezahlt wurde.

4 Wirkung Gebäudeprogramm auf nationaler Ebene

Seit seiner Lancierung im Jahr 2010 hat sich das *Gebäudeprogramm* als wirksames Instrument der Schweizer Energie- und Klimapolitik erwiesen¹. Es unterstützt energetische Sanierungen, reduziert CO₂-Emissionen und fördert den Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Lösungen. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zu Energieeffizienz, Klimaschutz und zur Erreichung der Netto-Null-Ziele.

4.1 Energie- und CO₂-Wirkung

Das *Gebäudeprogramm* führte 2024 zu Einsparungen von 12 Milliarden Kilowattstunden und 3,5 Millionen Tonnen CO₂. Dank des *Gebäudeprogramms* (Betrachtungszeitraum 2010 bis 2024) benötigt der Schweizer Gebäudepark jährlich 4.4 Milliarden kWh weniger Energie und stösst pro Jahr 1'251'000 Tonnen weniger CO₂ aus. Die anhaltende Wirkung wird sich über die gesamte Lebensdauer der geförderten Massnahmen auf rund 104 Milliarden kWh und über 27 Millionen Tonnen CO₂ kumulieren².

4.2 Volkswirtschaftlicher Nutzen

Das *Gebäudeprogramm* löste im Jahr 2024 energiebezogene Mehrinvestitionen von rund 700 Millionen Franken aus. Diese Mehrinvestitionen bewirken in jenen Branchen positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte, die direkt oder indirekt an den geförderten Projekten beteiligt sind – vorwiegend im Schweizer Baugewerbe, aber auch bei dessen inländischen Zulieferern sowie jenen inländischen Unternehmen, die Baumaterial, Heizungskomponenten und Solarkollektoren herstellen. Negative Effekte entstehen dadurch, dass diese Mittel zur Finanzierung der ausgelösten Mehrinvestitionen andernorts der Schweizer Volkswirtschaft entzogen werden. Netto waren die durch das *Gebäudeprogramm* ausgelösten Mehrinvestitionen im Jahr 2024 mit positiven Effekten auf die Beschäftigung (über 1 400 zusätzliche Vollzeit-äquivalente) und die inländische Netto-Wertschöpfung (rund 20 Mio. Fr.) verbunden. Unter Berücksichtigung der anhaltenden Wirkung aus den Vorjahren erzeugte das *Gebäudeprogramm* im Jahr 2024 einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt mit knapp 3'400 Vollzeit-äquivalenten und etwa 193 Millionen Franken inländischer Wertschöpfung³.

Insgesamt wurden durch das *Gebäudeprogramm* seit Beginn im Jahr 2010 7 Milliarden Franken Mehrinvestitionen ausgelöst und ein positiver Beschäftigungseffekt im Umfang von rund 30'000 Personenjahren erzielt⁴.

¹ Bundesamt für Energie (BFE): Gebäudeprogramm – Jahresbericht 2024, Bern 2025, S. 2, online unter: <https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/meta/publikationen-und-fotos/jahresberichte/>

² Bundesamt für Energie (BFE): Gebäudeprogramm – Jahresbericht 2024, Bern 2025, S. 8, online unter: <https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/meta/publikationen-und-fotos/jahresberichte/>

³ Bundesamt für Energie (BFE): Gebäudeprogramm – Jahresbericht 2024, Bern 2025, S. 14, online unter: <https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/meta/publikationen-und-fotos/jahresberichte/>

⁴ Bundesamt für Energie (BFE): Gebäudeprogramm – Jahresbericht 2024, Bern 2025, S. 15, online unter: <https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/meta/publikationen-und-fotos/jahresberichte/>

Die Studie «[Nutzen eines Förderfrankens - volkswirtschaftliche Effekte des Gebäudeprogramms](#)» von EBP Schweiz AG bestätigt die Zahlen aus dem Jahresbericht des *Gebäudeprogramms*. Die Ergebnisse der Studie zeigen:

- Insgesamt führen alle betrachteten Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle und des Heizungsersatzes zu einer zusätzlichen Bruttowertschöpfung von jährlich 535 Millionen Franken, wovon 240 Millionen Franken auf die Baubranche entfallen.
- Durch das *Gebäudeprogramm* werden jährlich über 3'700 Vollzeitstellen (VZÄ) geschaffen. Die Mehrheit davon entfiel ebenfalls in der Baubranche.
- Die vermiedenen Umweltkosten durch reduzierte Treibhausgas- und Feinstaubemissionen belaufen sich auf jährlich rund 1,8 Milliarden Franken. Dabei fallen mit 1,2 Milliarden Franken vor allem die durch den Heizungsersatz eingesparten Treibhausgasemissionen ins Gewicht.
- Das *Gebäudeprogramm* generiert rund 64 Millionen Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen pro Jahr. Mit zusätzlichen 33 Millionen Franken ist in diesem Zusammenhang die Einkommenssteuer hervorzuheben.
- Betrachtet man den Wirkungsgrad, so werden (ohne Berücksichtigung der Mitnahmeeffekte) pro investiertem Förderfranken eine Wertschöpfung von 1.7 CHF und Steuereinnahmen von 0.2 CHF pro erzielt, und gleichzeitig 5.6 CHF an Umweltkosten vermieden.

Das *Gebäudeprogramm* stärkt die Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze, reduziert Umweltkosten, generiert Steuereinnahmen und dämpft die Zunahme des Winterstromverbrauchs (der Ersatz von Öl- und Gasheizungen führt zu zusätzlichem Stromverbrauch im Winter). Die Studie zeigt, dass dank der Förderung im Bereich Gebäudehülle dieser Anstieg halbiert werden kann.

4.3 Sanierungstätigkeit

Gemäss dem Bericht «[Energetische Erneuerungsraten im Gebäudebereich in der Periode von 2010 bis 2020](#)» des BFE liegt die energetische Erneuerungsrate über alle Gebäudetypen hinweg im Bereich Gebäudehülle für die Periode 2011 bis 2020 rund 1.5% pro Jahr. Dies bezieht sich auf Gebäude mit Baujahr bis 2000, also ohne die neusten Gebäude mit mutmasslich geringem Erneuerungsbedarf. Die ermittelte energetische Erneuerungsrate ist also rund 40% bis 50% höher als in der vorhergehenden Dekade 2001 bis 2010. Die Erhöhung der energetischen Erneuerungsrate wurde nicht ausschliesslich, aber sicher mit Hilfe des *Gebäudeprogramms* erzielt⁵.

4.4 Mitnahmeeffekte

Das *Gebäudeprogramm* verursacht – wie jede Förderung – Mitnahmeeffekte. Mitnahmeeffekte liegen vor, wenn eine beanreizte Massnahme auch ohne zusätzliche (finanzielle) Anreize wie Steuervergünstigungen oder Fördermittel umgesetzt worden und die damit verbundene Wirkung ohnehin zustande gekommen wäre. D.h. hier, sie bezeichnen den Anteil einer staatlich geförderten Massnahme, der auch ohne Anreize durchgeführt worden wäre⁶.

⁵ Bundesamt für Energie (BFE): Energetische Erneuerungsraten im Gebäudebereich in der Periode von 2010 bis 2020, Bern 2024, S. 3.

⁶ EBP Schweiz AG: Volkswirtschaftliche Effekte des Gebäudeprogramms, Zürich 2025, S. 17.

Seit seiner Einführung wird das *Gebäudeprogramm* kontinuierlich optimiert, um diese Effekte zu reduzieren. Durch die vorgeschlagene gezielte Förderung von unwirtschaftlichen Massnahmen und solchen mit hohen Anfangsinvestitionen lässt sich die Mitnahme weiter senken.

Die Studie «[Nutzen eines Förderfrankens - volkswirtschaftliche Effekte des Gebäudeprogramms](#)» von EBP Schweiz AG bestätigt, dass Mitnahmeeffekte in Förderprogrammen nie vollständig vermeidbar sind. Im *Gebäudeprogramm* bestehen derzeit relevante Mitnahmeeffekte. Ein Grund dafür sind unter anderem die kantonalen Energiegesetze, die über die letzten Jahre strengere Vorschriften für den Heizungsersatz eingeführt haben. Diese Verschärfungen waren oft nur mehrheitsfähig, weil parallel die Förderprogramme ausgebaut und damit die Vorschrift für die Eigentümer und Eigentümerinnen tragbarer gemacht wurden⁷.

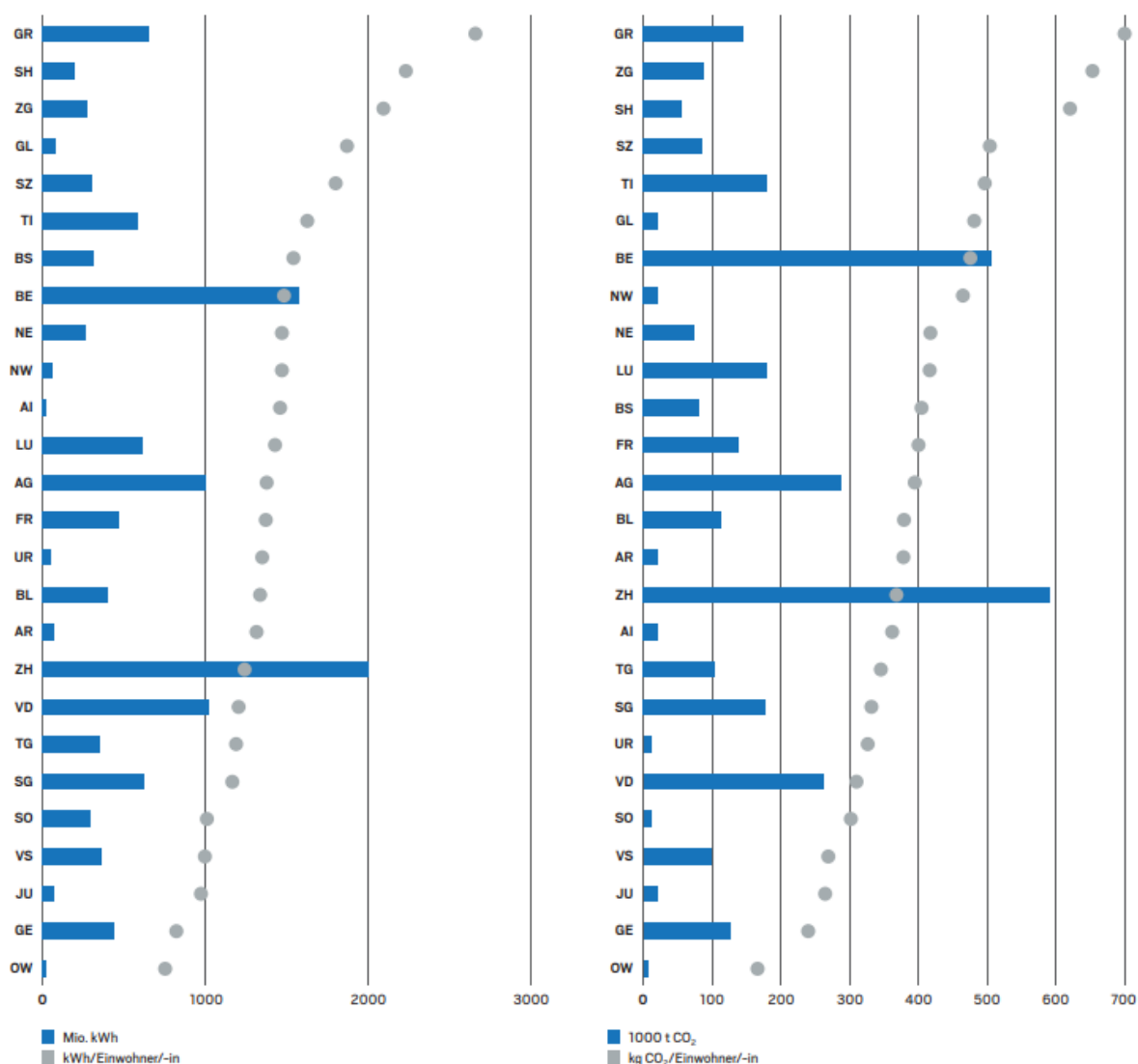
⁷ EBP Schweiz AG: Volkswirtschaftliche Effekte des Gebäudeprogramms, Zürich 2025, S. 17.

5 Wirkung Gebäudeprogramm im Kanton Luzern im Vergleich zu den anderen Kantonen

Die Wirkung des Luzerner *Gebäudeprogramms* lässt sich anhand der Daten aus den Tabellen zum Jahresbericht 2024 des Bundesamts für Energie (BFE) mit anderen Kantonen vergleichen. Im Fokus stehen dabei die Energie- und CO₂-Wirkungen über die Lebensdauer der Massnahmen, jeweils pro EinwohnerIn sowie pro eingesetztem Förderfranken.

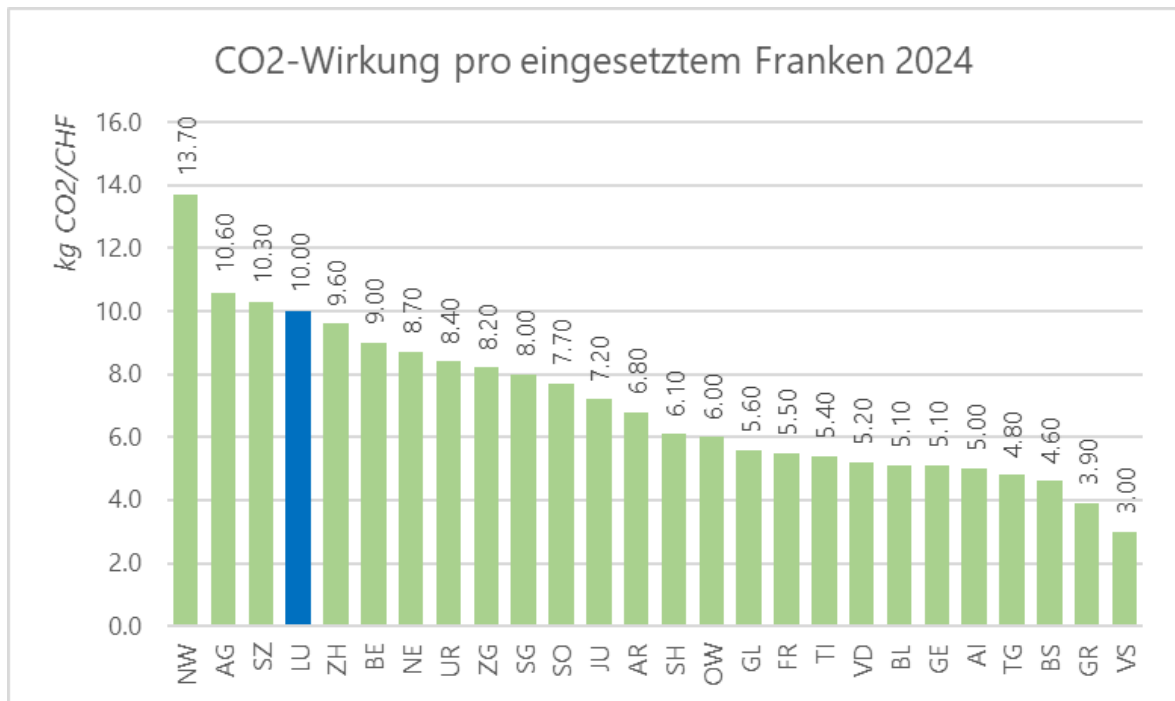
5.1 Energie- und CO₂-Wirkung 2024

Die folgenden Abbildungen zeigen die Energie- (links) sowie die CO₂-Wirkung (rechts) über die Lebensdauer der Massnahmen, sortiert nach Wirkung pro EinwohnerIn.

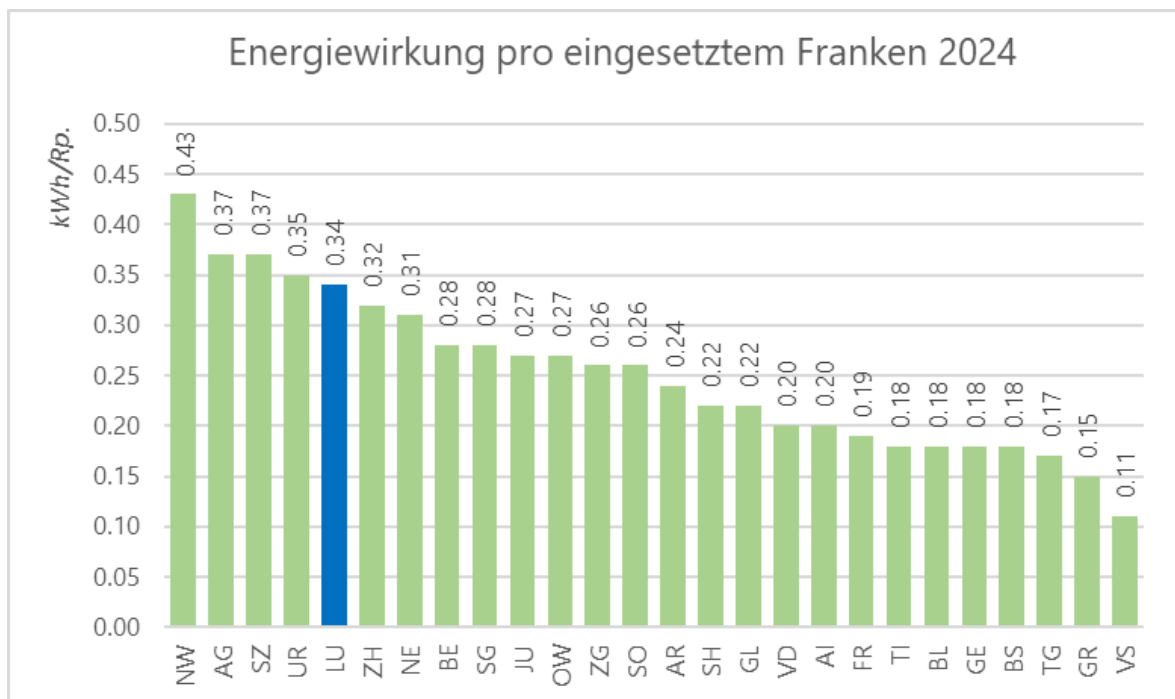


Quelle: Bundesamt für Energie (BFE): Gebäudeprogramm – Jahresbericht 2024, Bern 2025, S. 18, online unter: <https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/meta/publikationen-und-fotos/jahresberichte/>

5.2 Energie- und CO₂-Wirkung 2024 pro eingesetztem Förderfranken



Eigene Darstellung gemäss Tabellen zum Jahresbericht 2024, Bern 2025, online unter: <https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/meta/publikationen-und-fotos/jahresberichte/>



Eigene Darstellung gemäss Tabellen zum Jahresbericht 2024, Bern 2025, online unter: <https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/meta/publikationen-und-fotos/jahresberichte/>

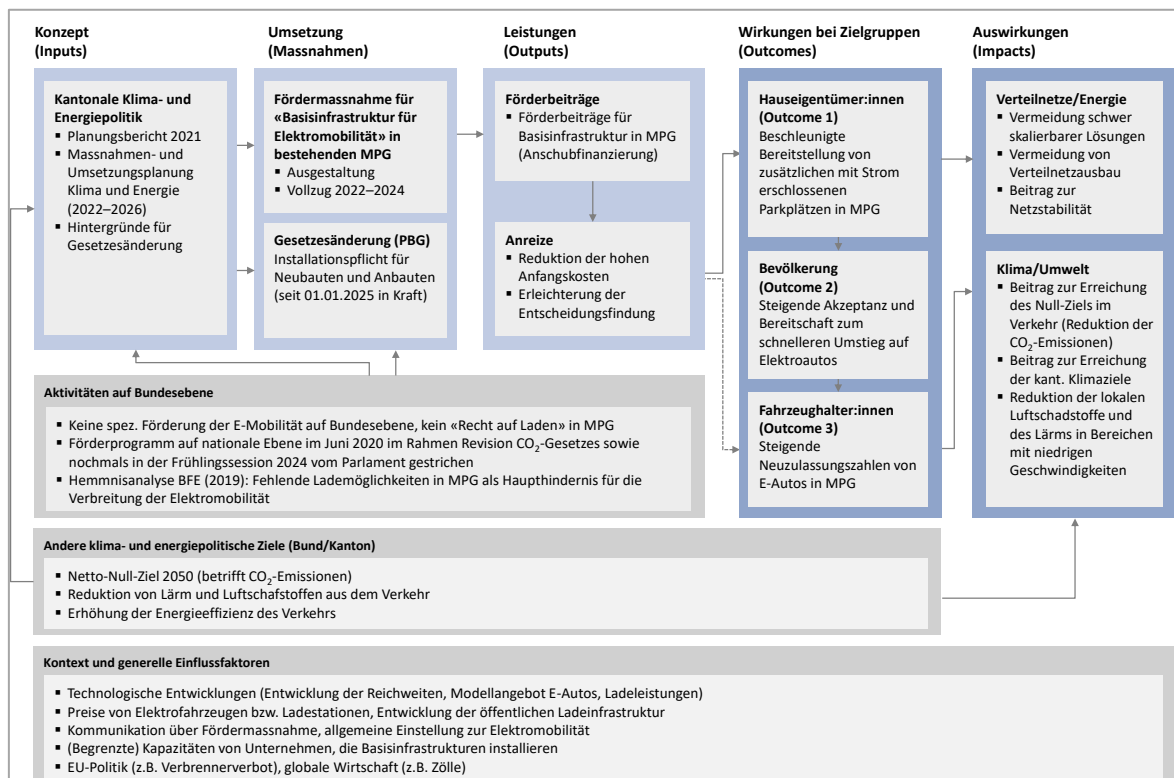
6 Wirkung Fördergegenstand «Basisladeinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrfamilienhäusern»

Das [Postulat P300 von Piazza Daniel und Mit.](#) beauftragte den Regierungsrat, die Wirkung der 2022 als Pilotprojekt eingeführten Fördermassnahme für den Einbau einer Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden zu evaluieren. Die folgenden Ergebnisse fassen die Erkenntnisse aus der von INFRAS Zürich im Auftrag der uwe erstellten Wirkungsanalyse zusammen.

6.1 Wirkungsmodell

Grundsätzlich stehen folgende zentrale Wirkungen im Fokus:

- Die Förderbeiträge reduzieren die Investitionskosten für HauseigentümerInnen in bestehenden MFH und erleichtern die Entscheidungsfindung für die Installation (Outputs).
- Direkte Wirkung (Outcome 1): Die Bereitstellung von mit Strom erschlossenen Parkplätzen in Einstellhallen wird beschleunigt und ein wesentliches Hemmnis für die E-Mobilität abgebaut.
- Indirekte Wirkungen (Outcome 2 und 3): Die Bereitschaft der Bevölkerung, auf E-Autos umzusteigen, steigt. Auch bei Unternehmen nimmt die Bereitschaft zu, ihre Flottenfahrzeuge auf Elektroantrieb umzustellen, insbesondere wenn das Laden zuhause möglich ist. In den Folgejahren ist daher mit steigenden Neuzulassungszahlen von E-Autos in MPG zu rechnen.
- Die längerfristigen Auswirkungen (Impacts) beziehen sich auf den Beitrag zur Erreichung klima- und energiepolitischer Ziele sowie auf eine Verbesserung der Qualität der Ladeinfrastruktur – etwa durch eine geringere Belastung der Verteilnetze.

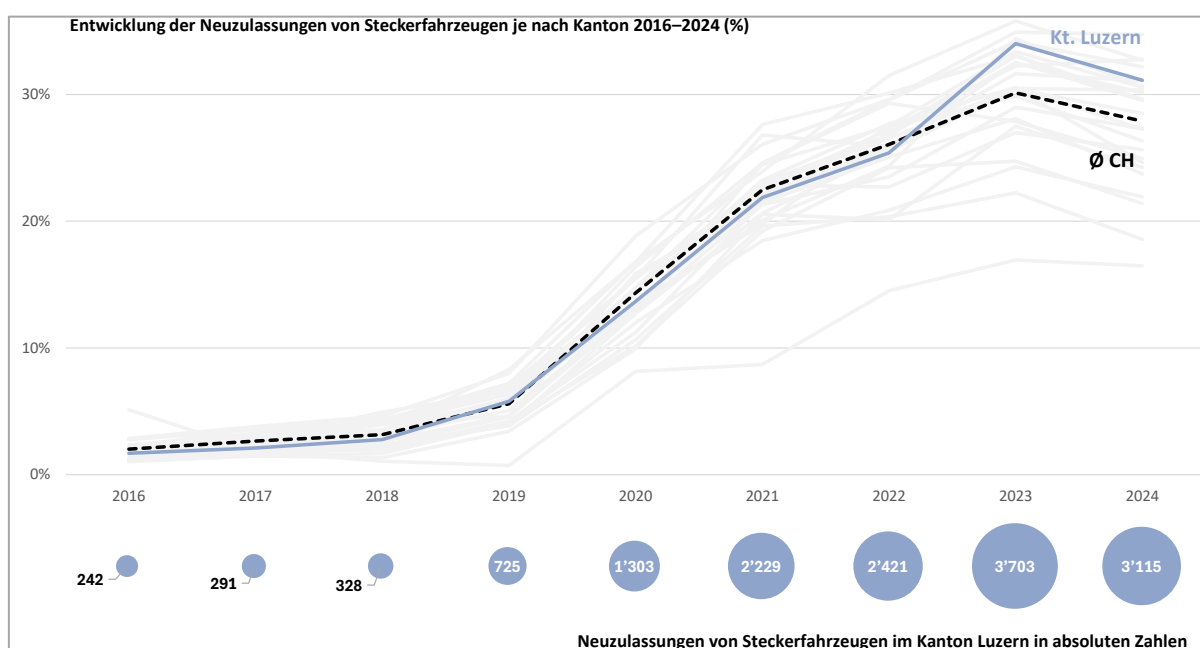


Quelle: INFRAS: Wirkungsanalyse Fördermassnahme «Basisladeinfrastruktur für Elektromobilität», Zürich 2025, S. 25, nicht veröffentlicht.

6.2 Wirkungseinschätzung

Die bisherigen kantonalen Erfahrungen bestätigen eine deutlich positive Wirkung der Fördermassnahme. Folgende Wirkungen lassen sich spezifisch für die Fördermassnahme des Kantons Luzern zusammenfassen:

- Abbau von Hemmnissen zur Installation der Basisladeinfrastruktur: Die hohe Nachfrage mit knapp 25'000 geförderten Parkplätzen verdeutlichen den Erfolg der Fördermassnahme. Die Anschubfinanzierung hat dazu beigetragen, die Hürde bei der Installation von Basisladeinfrastruktur zu senken und die Entscheidungen bei HausbesitzerInnen, Immobilienverwaltungen und STWEG zu beschleunigen.
- Schnellere Bereitstellung von Basisladeinfrastrukturen: Die Basisladeinfrastruktur wurde dank der Anschubfinanzierung vorausschauend und grosszügig vorbereitet – mit durchschnittlich etwa 2.7 vorbereiteten Parkplätzen pro neu zugelassenes Elektrofahrzeug im Kanton Luzern im Zeitraum 2022–2024.
- Überdurchschnittliche Neuzulassungen im Kt. LU: Es kann angenommen werden, dass die Förderung der Basisladeinfrastruktur zur Akzeptanz der E-Mobilität beigetragen hat («Der Kanton unterstützt diese Technologie – also ist sie vertrauenswürdig»). Ein Zusammenhang zwischen den überdurchschnittlichen Neuzulassungen und der Fördermassnahme besteht darin, dass verfügbare Ladeinfrastruktur am Wohnort die Wahrscheinlichkeit erhöht, ein E-Auto zu kaufen. Insbesondere bei STWEG kann davon ausgegangen werden, dass mit der Installation von Basisladeinfrastruktur vermehrt auch Ladestationen zur Eigennutzung von E-Autos installiert wurden. Beschleunigter Umstieg auf E-Autos: Gemäss der INFRAS-Expertise und in Anlehnung an Erfahrungen anderer Kantone kann davon ausgegangen werden, dass bis 2030 rund 80% der mit Basisladeinfrastruktur vorbereiteten Parkplätze von Elektrofahrzeugen genutzt werden. Dies wird voraussichtlich zu einer signifikanten Reduktion der CO₂-Emissionen sowie der lokalen Luftschadstoffe und des Verkehrslärms bei niedrigen Geschwindigkeiten im Kanton führen und so mit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele leisten.



Quelle: INFRAS: Wirkungsanalyse Fördermassnahme «Basisladeinfrastruktur für Elektromobilität», Zürich 2025, S. 11, nicht veröffentlicht.

- Verbesserung der Installationsqualität, Beitrag zur Versorgungssicherheit: Gefördert wurden ausschliesslich Installationen mit einem Flachbandkabel und einem LMS, wodurch nicht untereinander kompatibel Einzellösungen vermieden wurden. Dies schafft die Grundlage für eine effiziente Skalierung und eine nachhaltige Integration in das Energiesystem. Die Fördermassnahme stellt auch sicher, dass alle relevanten Sicherheitsstandards eingehalten und Umgehungsmöglichkeiten, etwa das Laden an herkömmlichen, unsicheren Steckdosen in Garagen, reduziert werden.
- Minimierung von Mitnahmeeffekten: Die aktuelle Ausgestaltung der Massnahme ist zielgerichtet, schlank und effizient. Sie fokussiert auf das passende Förderobjekt und reduziert dadurch potenzielle Mitnahmeeffekte weitestgehend.

Insofern lässt sich zusammenfassen, dass die Fördermassnahme ihre Funktion als Anschubfinanzierung erfüllt, mittel- bis langfristig einen wichtigen Beitrag zum Netto-Null-Ziel leistet und Mitnahmeeffekte durch eine wirksame Ausgestaltung weitestgehend minimiert.

6.3 Mitnahmeeffekte

Im Zusammenhang mit der untersuchten Fördermassnahme wird als Mitnahmeeffekt definiert, wenn Parkplätze mit Basisinstallation gefördert werden, obwohl diese auch ohne Förderung realisiert worden wären. Mitnahmeeffekte lassen sich nie ganz vermeiden, aber sie können durch eine optimale Ausgestaltung der Förderkriterien minimiert werden. Die Quantifizierung von Mitnahmeeffekten gestaltet sich als schwierig. Mögliche Methoden sind beispielsweise Umfragen bei den Subventionsbeziehenden, die Modellierung des Kaufverhaltens oder der Vergleich ex-ante prognostizierter Installationszahlen mit den tatsächlich geförderten Installationen. Im Rahmen der Studie waren umfangreiche Umfragen oder komplexe Modellierungen nicht möglich.

Im Rahmen des Auftrags wurden Interviews mit Personen aus der kantonalen Verwaltung, eines Energieversorgers sowie ausgewählten Gesuchstellern durchgeführt – einer Miteigentümergeinschaft, einer Stockwerkeigentümergeinschaft (STWEG) und einer Wohnbaugenossenschaft. Zusammenfassend legen die Interviews nahe, dass die Fördermassnahme einen wichtigen Anreiz für die Umsetzung von Ladeinfrastruktur in MFH darstellen, auch wenn Mitnahmeeffekte beobachtet werden.